



Auskunftsersuchen gem. Art. 15 DSGVO

Sie haben das Recht über den Gegenstand der Sie betreffenden Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu erhalten. Die Gemeinde ist aber unter gewissen Voraussetzungen berechtigt, ein angemessenes Entgelt auf der Grundlage der Verwaltungskosten zu verrechnen. (Art 15 Abs 3 iVm Art 12 Abs 5 DSGVO).

Bitte beachten Sie, dass aus Datenschutzgründen eine Datenauskunft nur nach einer eindeutigen Identitätsfeststellung möglich ist.

Datenschutz und Datensicherheit sind uns ein Anliegen: Sie erhalten die gewünschte Datenauskunft an die von Ihnen bekanntgegebene E-Mail-Adresse in Form eines passwortgeschützten Anhangs. Das Passwort zur Entschlüsselung wird Ihnen an die ebenfalls von Ihnen bekanntgegebene Mobiltelefonnummer per SMS übermittelt.

Antragsteller/in	
Akad. Grad vorgestellt	
Familienname / Nachname*	
Vorname*	
Akad. Grad nachgestellt	
Geburtsdatum*	
Emailadresse*	
Mobiltelefonnummer*	

Fragen zur gewünschten Auskunft

Um Ihnen eine möglichst präzise Datenauskunft erteilen zu können, wird um folgende Angaben ersucht:

Beziehung zur Gemeinde*: (nur eine Einfachauswahl möglich)

Aktueller oder früherer Wohnsitz in der Gemeinde

Aktueller oder früherer Liegenschaftsbesitz in der Gemeinde

Angaben zum aktuellen oder früheren Wohnsitz / Liegenschaftsbesitz in der Gemeinde:	
Straße*	
Hausnummer*	
Hausnummer bis	
Stiege	
Tür	

Aktuelles oder früheres Vertragsverhältnis mit der Gemeinde (z.B. Gemeindewohnung, Auftragnehmer, Dienstverhältnis etc.)

Vorvertragliches Verhältnis mit der Gemeinde (z.B. Bewerbung um ein Dienstverhältnis, Bewerbung um eine Gemeindewohnung etc.)

Bitte geben Sie uns kurz bekannt, um welches Vertragsverhältnis oder vorvertragliches Verhältnis es sich handelt/gehandelt hat

Sonstiges Verhältnis zur Gemeinde

Bitte erläutern Sie kurz Ihre Beziehung zur Gemeinde

Kommunale Verarbeitungskategorien*

- Verfahrensabwicklung im Rahmen der Hoheitsverwaltung (insb. Bauwesen und angeschlossene Verfahren)
- Aktenverwaltung und Datenmanagement im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung (z.B. Förder- und Subventionsvergabe)
- Haushaltsführung, Steuern- und Abgabenverwaltung der Gemeinde und Nebenverfahren
- Staatsbürgerschaftsevidenz
- Personenstandsbücher und lokales Personenstandsregister
- Personalverwaltung inkl. Bewerberdatenverwaltung
- Elektronische Zustellung/ Duale Zustellung
- User Help-Desk/ Servicedesk
- Informationsportale für BürgerInnen sowie Bürgerservice
- Kinderbetreuungsdatenmanagement, einschl. Einhebung der Kindergarten- u. Hortbeiträge, sowie Einhebung der Schulessensbeiträge
- Schulverwaltung
- Verwaltung von Senioren- und Pflegeheimbewohnerdaten
- Gemeindebetriebe (insb. Wirtschaftshof, Freizeiteinrichtungen)
- Mietzinsverrechnung – Verwaltung der gemeindeeigenen Häuser und Objekte
- Abwicklung von Vergabeverfahren
- Melderegister und Meldewesen
- Sitzungsmanagement, Mandatar-Infoportal und Mandatarverzeichnis

- Videoüberwachung
- Wahladministration
- Tourismus einschließlich Gästemeldewesen

Wie geht es weiter?

Sie erhalten längstens binnen einem Monat an die von Ihnen bekannt gegebene E-Mail-Adresse eine Auskunft, ob personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet werden. Sollte dies der Fall sein, werden Ihnen die verarbeiteten Daten aus Datenschutz- und Datensicherheitsgründen in Form eines passwortgeschützten Anhangs übermittelt. Das Passwort zur Entschlüsselung wird Ihnen zeitnah an die ebenfalls von Ihnen bekanntgegebene Mobiltelefonnummer per SMS übermittelt.

Welche Rechte haben Sie in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer Daten?

Sie haben grundsätzlich das Recht, im Zusammenhang mit den Sie betreffenden personenbezogenen Daten eine Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen sowie Widerspruch gegen eine bestimmte Verarbeitung einzulegen (Art 16 bis 21 DSGVO).

Sie haben zudem das Recht, sich bei der Datenschutzbehörde über Ihrer Meinung nach im Zusammenhang mit dem Recht auf Schutz Ihrer personenbezogenen Daten unberechtigte Behandlung zu beschweren. Das gilt insbesondere, wenn Sie sich im Zusammenhang mit der Geltendmachung des Auskunftsrechts benachteiligt fühlen (Art 15 Abs 1 lit f DSGVO).

Die Geltendmachung und Abwicklung von Betroffenenrechten gem. DSGVO wird von der Gemeinde in Entsprechung der Rechtslage dokumentiert und für die Dauer von drei Jahren in geeigneter Weise, sicher und vor dem Zugriff von unberechtigten Dritten geschützt, aufbewahrt.

....., am

Ort, Datum

.....

Unterschrift

* Pflichtfeld